

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : Pt Lot L1

Produktnummer : 300000002470

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Drähte, Bleche, Rohre
Metallurgie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Agosi AG
Kanzlerstrasse 17
75175 Pforzheim
Germany

Telefon : +49 7231 960-0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS-Info@agosi.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für Transport in Europa, Zentral- und Südamerica, Israel und Afrika (nicht Arabisch-sprechende Länder): (+32) 3 213 15 70
Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im arabischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79
Für Transport in den USA und Kanada: (+1)-877 986 4267
Für Transport in Asien und pazifischen Raum (exklusive China): (+65) 62 64 78 36
Für Transport in China: (+86) 400 120 60 11

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2, Nervensystem	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H373 Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P260 Staub nicht einatmen. Reaktion: P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Silber

Zusätzliche Kennzeichnung

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 65 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Hauttoxizität: 100 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 95 %

Folgender Prozentsatz des Gemisches besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 65 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Silber	7440-22-4 231-131-3 047-004-00-9 01-2119555669-21	STOT RE 2; H373 (Nervensystem)	<= 25
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Platin	7440-06-4 231-116-1 01-2120733612-61		<= 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungspprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Nach Hautkontakt : Wunde steril abdecken.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Gefährliche Verbrennungsprodukte

Metalloxide
Silberverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

geben.
Zusammenkehren und aufschaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |
| Hygienemaßnahmen | : | Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|---|
| Lagerklasse (TRGS 510) | : | 13, Nicht brennbare Feststoffe |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : | Trocken aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte beachten Sie Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m ³ (Silber)	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ				
		TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,1 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; (II)				
		MAK (einatembarer Anteil)	0,1 mg/m ³	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
		Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

		inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus		
		TWA (Staub und Rauch)	0,1 mg/m3	ACGIH
Platin	7440-06-4	TWA	1 mg/m3	91/322/EEC
		Weitere Information: Indikativ		
		TWA	1 mg/m3	ACGIH

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Platin	7440-06-4	Platinum: (Urin)	Schichtende	ACGIH BEI
		Platinum: 0,01 µg/l (Urin)	Am Ende der Arbeitswoche	ACGIH BEI

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0,00086 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Boden	1,41 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
Palladium	Süßwasser	0,027 µg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0,003 µg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	Abwasserkläranlage	1,46 mg/l
Anmerkungen:Bewertungsfaktoren		
	Süßwassersediment	0,274 mg/kg Trockengewicht (TW)
Anmerkungen:Bewertungsfaktoren		
	Meeressediment	0,027 mg/kg Trockengewicht (TW)
Anmerkungen:Bewertungsfaktoren		
	Boden	0,012 mg/kg Trockengewicht (TW)
Anmerkungen:Gleichgewichtspartitionierung		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.
- Handschutz
Material : Lederhandschuhe
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Massive Form (Festkörper)
- Farbe : grau
- Geruch : geruchlos
- Schmelzpunkt/
Schmelzbereich : 1.400 °C
- Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
- Relative Dichte : 16
- Dichte : 16 g/cm3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Platin:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg
Methode: Keine Information verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier
Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar
Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Platin:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Methode : Keine Information verfügbar.
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : nein

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Meerschweinchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Platin:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Expositionsweg : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OPPTS 870.2600
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Expositionsweg : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Platin:

Anmerkungen : Datenverzicht in REACH-Dossier

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Bakterien
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetierzellen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015



Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Testsystem: Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo

: Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung

: Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion von genetischer Toxizität beim Menschen

Platin:

Gentoxizität in vitro

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Platin:

Anmerkungen

: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die
frühe embryonale Entwicklung festgestellt.
GLP: ja

Effekte auf die
Fötusentwicklung

: Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale
Toxizität
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter
Substanz

Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter
Substanz

Platin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Effekte auf die
Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	30 mg/kg
LOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	30; 300; 1000
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	30 mg/kg
LOAEL	:	125 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	90 d
Anzahl der Expositionen	:	1/d
Dosis	:	30; 125; 500
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	133 µg/m³
LOAEL	:	515 µg/m³
Applikationsweg	:	Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	:	6 h/d 90 d
Anzahl der Expositionen	:	5/7 d
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	9 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	2,25; 4,5; 9

Platin:

Anmerkungen : Datenverzicht in REACH-Dossier

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : EC10: 5,3 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität : 0,13 mg/kg
Testdauer: 17 d
Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität : NOEC: 12 mg/kg
Dauer: 10 d
Spezies: Hyalella azteca

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015



Anmerkungen: Süßwasser

Platin:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Platin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Silber:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

Platin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische
Hinweise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

: Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen

: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CH INV	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz/Mischung wurde kein CSA durch den Lieferanten erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
------	--

Volltext anderer Abkürzungen

STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
91/322/EEC	: Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
ACGIH	: USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
ACGIH BEI	: ACGIH - Biological Exposure Indices (BEI) (Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte)
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
91/322/EEC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
ACGIH / TWA	: 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise	: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des	: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Pt Lot L1

Version 9.0

DE

SDB-Nummer: 300000002470

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Datenblatts verwendet

wurden

Einstufung des Gemisches:

|| STOT RE 2

H373

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE